

Protokoll

der ordentlichen Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Wohlen

Dienstag, 16. Juni 2026, 19:30 – 21:20 Uhr, in der Aula des Kappelenring-Schulhauses, Hinterkappelen

Bekanntmachung durch Ausschreibung

www.ePublikation.ch vom 16. Mai bis 16. Juni 2026

Vorsitz

Gemeindeversammlungsleiter Heinrich Summermatter, Hinterkappelen

Sekretär

Gemeindeschreiber Bruno Bandi, Treiten

Protokoll

Gemeindeschreiber-Stv. Anita Remund Wyss, Murzelen

Stimmrecht

Stand des Gemeindestimmregisters am 16. Juni 2026

Frauen	3'512
Männer	<u>3'183</u>
Stimmberechtigte insgesamt	6'695
Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner	9'336

Stimmenzähler

Stimmberechtigte

Sektor 1: Peter Herrli, Uetligen	18
Sektor 2 (inkl. Ratstisch): Leanne Appenzeller, Murzelen	36

Anwesend

Stimmberechtigte	54= 0.81 %
------------------	------------

Begrüssung, Stimmberechtigung und Rügepflicht

Gemeindeversammlungsleiter Heinrich Summermatter: Er begrüsst die Anwesenden zur ersten Gemeindeversammlung im Jahr, welche ebenfalls die erste in der Legislatur 2026 - 2029 ist. Er heisst die neuen Gemeinderatsmitglieder Franziska Bühler und Michelle Hufschmid-Lim herzlich willkommen.

Er gibt die Stimmenzähler der heutigen Gemeindeversammlung bekannt. Diese werden mit Applaus der Versammlung bestätigt.

Personen, die nicht stimmberechtigt sind (nicht Schweizer Bürgerrecht haben, noch nicht seit drei Monaten in der Gemeinde Wohlen angemeldet oder noch nicht 18-jährig) müssen vorne auf den für die Gäste reservierten Stühlen Platz nehmen.

Das Stimmrecht wird von niemandem bestritten. Die Versammlung ist somit beschlussfähig und gilt als eröffnet. Wer an der Versammlung eine Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften feststellt, muss diese sofort beanstanden. Gegen die Beschlüsse der

Gemeindeversammlung kann beim Regierungsstatthalteramt innert 30 Tagen Beschwerde geführt werden.

Auf die Frage, ob jemand eine Änderung der Traktandenliste wünscht, meldet sich niemand zu Wort.

Traktanden

1. Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2025
2. a) Jahresbericht des Gemeinderates; Genehmigung
b) Jahresbericht der GEPK; Kenntnisnahme
c) Jahresrechnung 2025; Genehmigung
3. Wahl des externen Rechnungsprüfungsorgans für die Periode vom 1. Juli 2026 bis 30. Juni 2030
4. Berichterstattung und Verschiedenes

Verhandlungen

1. Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2025

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung die Genehmigung ohne Verlesen.

Gemeindeversammlungsleiter Heinrich Summermatter: Der Gemeinderat hat das Protokoll gelesen und zur Genehmigung freigegeben.

Aus der Versammlung gibt es keine Wortmeldungen.

Abstimmung

Der Antrag des Gemeinderates wird mit grossem Ja ohne Nein gutgeheissen.

Gemeindebeschluss

Das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2025 wird genehmigt.

2. a) Jahresbericht des Gemeinderates; Genehmigung
b) Jahresbericht der GEPK; Kenntnisnahme
c) Jahresrechnung 2025; Genehmigung

Bericht

Gemäss Botschaft.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt Folgendes:

1. Genehmigung des Jahresberichts 2025 des Gemeinderates
2. Kenntnisnahme des Jahresberichts 2025 der GEPK
3. Genehmigung der Jahresrechnung 2025 gemäss Aufstellung in der Botschaft.

Beratung

Gemeindepräsident Bänz Müller: Gerne nutzt er die Gelegenheit, der Versammlung den Jahresbericht und die Jahresrechnung vorzustellen. Der Jahresbericht liegt bereits zum siebten Mal in der neuen, attraktiven Form vor. Er dankt den Verfasserinnen und Verfassern, sowohl aus der Verwaltung als auch aus dem Gemeinderat. Er findet den Bericht sehr informativ sowie interessant und hofft, dass die Anwesenden dies auch so empfinden. Gerne verweist er zum Beispiel auf den Bericht zu den Hechtgewinnern, den beiden Musikgesellschaften, oder auf den «lokal+fair»-Award der Gemeinde auf Seite 17 oder auf den Rückblick «vor 10 Jahren», wo an die Gründung von Culinaria erinnert wird. Wer lieber Zahlen als Text hat, kommt auf den Seiten 22 und 23 auf seine Rechnung.

Der Bericht wird anschliessend von der Versammlung genehmigt.

Anders verhält es sich bei den gebundenen Nachkrediten für das Jahr 2025 in der Höhe von CHF 1.6 Mio. Sie sind von der Versammlung lediglich zur Kenntnis zu nehmen. Er erspart der Versammlung die Details dazu. Wer sie nachlesen möchte, findet diese in der gebundenen Rechnung ab Seite 45.

Hingegen wird die Jahresrechnung 2025 der Versammlung zur Genehmigung vorgelegt. Mit dem neuen harmonisierten Rechnungsmodell wird dem Souverän das Gesamtergebnis des Gesamthaushaltes, also des Allgemeinen Haushalts und der Spezialfinanzierungen, vorgelegt. Der Gesamthaushalt schliesst bei einem Aufwand von rund CHF 59.4 Mio. mit einem Gewinn von CHF 1.8 Mio. ab. Die Spezialfinanzierungen Wasser, Abfall und Abwasser schliessen negativ ab. Die Spezialfinanzierung Gas schliesst positiv ab. Die Verluste werden aus den jeweiligen Reserven entnommen, der Gewinn eingelegt.

Gerne schaut er mit der Versammlung den Allgemeinen Haushalt genauer an. Der Gewinn des Allgemeinen Haushalts beträgt CHF 3.2 Mio. Dies entspricht einer Besserstellung gegenüber dem Budget von CHF 2.1 Mio. Rund CHF 1.25 Mio. werden in der Finanzpolitischen Reserve verbucht. Der restliche Gewinn von rund CHF 1.95 Mio. wird dem Bilanzüberschuss zugeführt. Dies ist ein ausgesprochen erfreuliches Ergebnis. Allerdings bleibt zu berücksichtigen, dass etwas mehr als die Hälfte des Gewinns auf Buchungsgewinne zurückzuführen und damit nicht als cash vorhanden ist. Es ist nun das fünfte Mal in Folge, dass er diesen jährlichen Buchgewinn von CHF 1.8 Mio. erläutert. Er stammt aus der Neubewertung der Schlossmatte und musste, vom Kanton so angeordnet, während fünf Jahren in die Rechnung verbucht werden. 2025 war das letzte Mal. Er erwähnt dies, da die Rechnung 2026 ohne diesen Buchgewinn daherkommen wird. Die verbleibenden CHF 1.4 Mio. sind jedoch tatsächlich als echter Gewinn zu verzeichnen. Er kam insbesondere durch höhere Einnahmen bei verschiedenen Steuerpositionen wie den Grundstückgewinnsteuern, Erbschafts- und Schenkungs-

steuern und Sonderveranlagungen, welche Finanzverwalter Bruno Frantzen später erläutern wird, zustande.

Der Bilanzüberschuss beträgt per Ende 2025 CHF 16 Mio. und die Finanzpolitische Reserve steigt auf CHF 4.8 Mio. Beides zusammen ergibt jenen Betrag, welcher früher Eigenkapital genannt wurde. Dieser beträgt nun, also Ende 2025, sehr gute CHF 20.8 Mio. Dies entspricht dem gemeinderätlichen Ziel, das Eigenkapital bis mindestens Ende 2025, wenn der viel zitierte Buchgewinn endet, maximal zu erhöhen. Heute kann er sagen, dass dies gelungen ist. Die Gemeinde hat ein beträchtliches Polster für die anstehenden massiven Investitionen angelegt und sie tut gut daran – er kommt später nochmals darauf zurück – dieses Polster auch in den kommenden Jahren zu erhöhen.

Abschreibungen auf bereits realisierte Investitionen wurden für total rund CHF 2.3 Mio. getätigt. Davon CHF 1 Mio. nach altem Abschreibungssatz von 16% und CHF 1.3 Mio. nach neuen Abschreibungssätzen, welche objektbezogen sind. Die jährlichen Abschreibungen von CHF 2.3 Mio. gilt es zu beachten, er wird später nochmals darauf zurückkommen.

Im Allgemeinen Haushalt wurden CHF 4.1 Mio investiert – dies ist fast doppelt so viel wie letztes Jahr. Zukünftig muss, nach neuem Abschreibungssatz, ebenfalls so viel abgeschrieben werden. Gerne übergibt er Bruno Frantzen, Abteilungsleiter Finanzen/Steuern, das Wort für detailliertere Erklärungen.

Bruno Frantzen, Leiter Finanzen/Steuern: Er erläutert Details zur Jahresrechnung 2025, welche ausführlich in der Botschaft dargestellt oder auf der Webseite ersichtlich sind, nämlich:

- gestufter Erfolgsausweis (betrieblicher Aufwand und Ertrag, Finanzaufwand und -ertrag, ausserordentlicher Aufwand und Ertrag)
- Erfolgsrechnung (Funktionale Gliederung Nettoaufwand/-ertrag)
- Hauptentwicklung der Rechnung (Aufwand und Ertrag)
- Transferaufwand (Gemeinde hat keinen direkten Einfluss)
- Investitionsrechnung
- Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfallbeseitigung und Gasversorgung
- Entwicklung Steuerertrag (natürliche und juristische Personen, Liegenschaftssteuern, Grundstückgewinnsteuern und Sonderveranlagungen)
- Ergebnisse im Jahresvergleich

Gemeindepräsident Bänz Müller: Nach diesem ausführlichen Blick in die Vergangenheit nun noch ein Blick in die Zukunft. Das positive Ergebnis hat natürlich auch einen Einfluss auf den Finanzplan. Momentan geht er davon aus, dass in den nächsten zwei Jahren Gewinne von CHF 0.3 Mio. bzw. CHF 0.4 Mio. geschrieben werden. Die prognostizierten Gewinne in den nächsten fünf Jahren führen zu einer Überdeckung von rund CHF 2.95 Mio.

Der Finanzplan wird jährlich überarbeitet, das nächste Mal bereits in wenigen Wochen. Er zeigt die Entwicklung des Eigenkapitals, welches seit 2017 stetig zunahm. Es hat mittlerweile einen Höchststand von CHF 20.8 Mio. erreicht. Unter der Prämisse, dass die Überdeckung von rund CHF 3 Mio. tatsächlich eintritt, beträgt das Eigenkapital am Ende der Planperiode 2030 rund CHF 23.8 Mio. Davon sind rund CHF 8.9 Mio. den Buchgewinnen zu verdanken. Die Entwicklung der Schulden gegenüber fremden Finanzinstituten sieht folgendermassen aus: Sie steigen in den nächsten Jahren kontinuierlich bis 2028 auf rund CHF 40 Mio. Dies ist natürlich insbesondere auf Investitionen in die Schulanlagen zurückzuführen. Auch der Bau der neuen Abwasserleitung in die ARA Bern spielt eine wesentliche Rolle. Diese zukünftigen Schulden sind eine Belastung, welche nicht unterschätzt werden darf, führen sie doch zu beträchtlichen Schuldzinsen. Aktuell kann zwar sehr günstig Geld aufgenommen werden, es ist aber nicht gesichert, dass dies so bleibt. Zudem, je höher die Investitionen, desto höher die jährlichen Abschreibungen. Er hat bereits erläutert, dass bereits jetzt jährlich CHF 2.3 Mio abgeschrieben werden. Werden die geplanten Investitionen in die Liegenschaften addiert, ergibt dies künftige Investitionen von rund CHF 33 Mio. Diese werden, da es sich mehrheitlich um Gebäude handelt, über 33 Jahre abgeschrieben. Das bedeutet, dass diese Kosten jährlich um CHF 1 Mio steigen, und dies während 33 Jahren. Das Eigenkapital von CHF 20 Mio. reicht

also aktuell nicht, um diese Abschreibungen zu tragen. Die Gewinne werden für diese Abschreibungen und Zinskosten gebraucht und können nicht für den Bau der Liegenschaften verwendet werden. Da dieses Geld auf dem Finanzmarkt beschafft werden muss, gibt es künftig die hohe Verschuldung. Er liest bereits jetzt das eine oder andere Mal, dass aufgrund der guten Finanzsituation die anstehenden Investitionen ohne Steuererhöhung getätigt werden können. Er hält deutlich und klar fest, dass es heute zu früh ist, über eine allfällige Steuererhöhung zu sprechen. Es sei auch zu früh um zu sagen, dass es keine Steuererhöhung braucht. Im jetzigen Zeitpunkt schliesst er nicht aus, dass im Zusammenhang mit den Investitionen über eine Steuererhöhung gesprochen werden muss. Dies wird aber seriös geprüft und die DKP wird sich dem Thema annehmen.

Fazit: Mit dem Ergebnis 2025 kann die Gemeinde zufrieden sein. Sie ist finanziell grundsätzlich gut aufgestellt und kann positiv – aber mit grosser Sorgfalt – in die Zukunft blicken.

Sandro Bacchetta, Herrenschwanden: Die GLP dankt für die Erarbeitung der Rechnung. Er hat eine Frage zur Spezialfinanzierung Wasserversorgung. Der Selbstfinanzierungsgrad ist mit 20 % ausgewiesen. Ein Selbstfinanzierungsgrad über 100 % ist gemäss Richtwerten gut, einer unter 60 % gilt als ungenügend. In den letzten Jahren war er unter 20 %. Was heisst dies? Gibt es diesbezüglich einen Handlungsbedarf?

Helena Dali, Hinterkappelen: Sie hat eine Frage zum Aufwand von rund CHF 1.3 Mio im Bereich 3 «Kultur, Sport und Freizeit, Kirche». Kann der Betrag aufgeschlüsselt werden? Die Begriffe sind nicht definiert und sie findet die Aufschlüsselung nicht transparent genug. Sie vermutet, dass ein Teil des Betrages wohl an die Stadt Bern geht.

Roger Schmid, Hinterkappelen: Er spricht anstelle von Ueli Streit, welcher krankheitsbedingt abwesend ist. Die SVP hat die Rechnung geprüft und stimmt dieser zu. Er dankt den Abteilungen für die Erstellung der Rechnung und die gute Arbeit.

Luigi Jäger, Säriswil: Ihm sind zwei Sachen aufgefallen. Er anerkennt die Sparbemühungen und ist zufrieden mit dem Kurs der Gemeinde. Er hat das Wort «Eigenkapital» genauer angeschaut. Auf Seite 3 der Botschaft wird erwähnt, dass das Eigenkapital Ende 2025 CHF 20.83 Mio beträgt. Auf Seite 18 der Botschaft beträgt dieses rund CHF 51.63 Mio. Im Jahresbericht auf Seite 8 wird ein Betrag von rund CHF 23.79 Mio erwähnt und mit dem Bilanzüberschuss gleichgestellt. Was ist wie zu verstehen? Der genannte Betrag von CHF 20.83 Mio ist die vorsichtigste Zahl. Er hat die 120 Seiten umfassende Rechnung angeschaut. Effektiv sind davon CHF 7 Mio flüssige Mittel. Investitionen müssen mit Schulden gedeckt werden. Für die Liegenschaften können Hypotheken aufgenommen werden. Er findet die Aussagen sehr optimistisch, da effektiv nur CHF 7 Mio für die Finanzierung zur Verfügung stehen. Der Jahresbericht ist verbesserungswürdig, wenn die Zahlen nicht stimmen.

Christof Berger, Hinterkappelen: Die SPplus wird dem Jahresbericht und der Jahresrechnung zustimmen. Diese schliesst im Allgemeinen Haushalt mit einem Ertragsüberschuss von CHF 3.2 Mio. ab. Auch wenn ein Teil davon in die Finanzpolitische Reserve eingelegt werden muss, beträgt das Eigenkapital fast CHF 21 Mio. Dieses Polster ist hilfreich für die geplanten grossen Investitionen. Auch wenn die Planung für die Oberstufe Hinterkappelen umsichtig und kostensparend angegangen worden ist, muss die Gemeinde Fremdkapital aufnehmen und Schulden machen. Er ist nicht so optimistisch, dass keine Steuererhöhung nötig wird. Er dankt der Verwaltung, den Abteilungsleitenden und den Departementsvorstehenden für das erfreuliche Resultat.

Die SPplus wird auch das Traktandum 3, die vorgeschlagene Wahl der ROD Treuhand AG, gutheissen.

Gemeindepräsident Bänz Müller: Er dankt für die Fragen, auch für die, die vorgängig der Versammlung eingereicht wurden. Der von Sandro Bacchetta erwähnte Selbstfinanzierungsgrad von 20 % ist tatsächlich nicht gut und Handlungsbedarf ist vorhanden. Deshalb wurden

anfangs 2026 die Wassergebühren von CHF 1.70 auf CHF 2.20/m³ erhöht. Gleichzeitig wurde die jährliche Einlage in den Werterhalt um CHF 200'000.00 erhöht. Langsam aber stetig wird der Selbstfinanzierungsgrad erhöht. Dies ist aber nicht in einem Jahr möglich.

Zur Frage von Helena Dali: Auf Seite 75 der gebundenen Rechnung sind die Details zu den CHF 1.3 Mio. ersichtlich. CHF 10'000.00 war der Beitrag an die Volkshochschule, CHF 290'000.00 für die Bibliotheken und CHF 130'000.00 für Konzert und Theater. Darin enthalten sind wichtige regionale kulturelle Institutionen, Löhne für das Kultursekretariat, Beiträge an die örtlichen Musikgesellschaften und das Kipferhaus. CHF 233'000.00 ist der Beitrag an die regionalen Kulturinstitute. In den total CHF 1.3 Mio sind auch die Beiträge an die Sportvereine und das kulturelle Zentrum Reberhaus mit CHF 255'000.00 enthalten. Sie kann die detaillierten Beiträge gerne nach der Versammlung einsehen.

Zum Votum von Luigi Jäger: Das Eigenkapital beträgt Ende 2025 effektiv CHF 20.83 Mio. Das erwähnte Eigenkapital von 23.79 Mio im Jahresbericht ist das Eigenkapital per Ende Planperiode, also per Ende 2030. Das ebenfalls erwähnte Eigenkapital von CHF 51.63 Mio wird von Bruno Frantzen erklärt.

Bruno Frantzen, Leiter Finanzen/Steuern: Auf Seite 18 der Botschaft ist ein Zusammenzug der Gesamtbilanz. Die rund CHF 51 Mio. enthalten die CHF 20 Mio. des Allgemeinen Haushalts. Mit diesem Betrag können Defizite ausgeglichen werden. Die restlichen rund CHF 30 Mio stammen von den Einlagen in die Spezialfinanzierungen. Es ist gesetzlich vorgeschrieben, Einlagen in Werterhalte vorzufinanzieren. Die Gemeinde hat eine weitere Spezialfinanzierung, nämlich die Mehrwertabschöpfung. Wird Landwirtschaftsland eingezont, hat dieses Land mehr Wert und unterliegt dem Gesetz der Mehrwertabschöpfung. Diese Spezialfinanzierung beträgt CHF 2.3 Mio. Die restlichen Spezialfinanzierungen sind die Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfallbeseitigung und Gasversorgung.

Luigi Jäger, Säriswil: Das Eigenkapital von CHF 20.83 Mio. wird im Bericht der Revisionsstelle nicht erwähnt. Es wäre gut, wenn das Wort «Eigenkapital» anders formuliert würde.

Gemeindepräsident Bänz Müller: Das HRM2 sieht eine Trennung vor. Der Betrag von CHF 20.83 Mio. setzt sich aus der Finanzpolitischen Reserve und dem Bilanzüberschuss zusammen. Dies entsprach früher dem Eigenkapital. Die Idee dahinter war, nicht auf Vorrat zu sparen. Es wird ein Gewinn von rund CHF 3.2 Mio. ausgewiesen. Effektiv ist es ein tieferer Betrag. Vor zwölf Jahren hat der Gemeinderat beschlossen, weiterhin vom Eigenkapital zu sprechen. Ab nächstem oder übernächstem Jahr wird es nur noch ein Eigenkapital geben, da seitens Kanton die Trennung zwischen Bilanzüberschuss und Finanzpolitischer Reserve aufgehoben wird.

Christian Lauterburg, Uetligen: Zur Rechnung wurde genug gesagt, ebenso zum Eigenkapital. Der Gemeindepräsident hat in seinem Votum erwähnt, dass es jetzt noch zu früh ist, um über eine allfällige Steuererhöhung oder Beibehaltung der Steueranlage zu sprechen. Angesichts der Überschüsse und der anstehenden Investitionen hat die FDP verzichtet, eine Steuersenkung zu beantragen. Angesichts des per Ende der Planperiode vorhandenen Eigenkapitals von rund CHF 24 Mio. muss es das Ziel des Gemeinderates sein, die Investitionen ohne Steuererhöhung zu finanzieren. Dies ist keine Prognose, sondern eine Forderung der FDP. Als er 1994 Mitglied der Finanzkommission war, hatte die Gemeinde CHF 42 Mio. Schulden. Damals war eine Steuererhöhung nötig, damit die Schulden reduziert werden konnten. Die Zinsen für Fremdkapital waren aber auch viel höher. Mit der jetzigen Zinssituation bereiten ihm Schulden in der Höhe von CHF 40 Mio. keine Sorgen. Deshalb soll jetzt auch nicht von einer Steuererhöhung gesprochen werden. Während die europäische Zentralbank den Leitzinssatz leicht erhöht hat, ist er bei der schweizerischen Nationalbank gleich geblieben. Seit zehn Jahren sind die Zinssätze tief und es sieht nicht danach aus, dass sich dies ändern wird. Es ist verfehlt, jetzt von einer Steuererhöhung zu sprechen.

Gemeindepräsident Bänz Müller: Das Problem bei Schulden ist nicht die Verzinsung, sondern die Tatsache, dass diese nicht zurückbezahlt werden können und somit bestehen bleiben. Dadurch steigen die Schuldzinskosten. Er möchte nicht missverstanden werden. Seine Aussagen zur Steueranlage machte er deshalb, weil kürzlich im Gemeinds News von der FDP zu lesen war, dass die geplanten Investitionen ohne Steuererhöhung zu finanzieren seien. Er kann dies zwar nachvollziehen, als Finanzvorsteher muss er jedoch die Problematik zumindest ansprechen. Er möchte die Diskussion noch nicht jetzt führen, sondern über die finanziellen Fakten sprechen. Die DKP wird sich zu gegebener Zeit damit befassen. Eine Diskussion wird sicher stattfinden. Heute ist es schlicht zu früh, über eine mögliche Steuererhöhung zu diskutieren.

Christian Lauterburg, Uettiligen: Es werden sicher Diskussionen stattfinden.

Alexandra Neumann, Wohlen: Letztes Jahr gab es in der Spezialfinanzierung Gas einen Verlust, dieses Jahr einen Gewinn. Gibt es auch Abhängigkeiten? Es ist schön, einen Gewinn von CHF 65'000.00 zu haben. Anstelle einer Unterstützung wäre es doch gut, unabhängig zu sein.

Gemeindevizpräsident Andreas Remund: Da es um das Rechnungsjahr 2025 geht und er damals Departementsvorsteher Gemeindebetriebe war, kann er diese Frage beantworten. Es sind Entwicklungen da, sich von der Gasversorgung zu trennen. Die Gasversorgung betrifft hauptsächlich die Schlossmatte. Es wurden bewusst Reserven für den Rückbau angehäuft. Die Stadt Bern beabsichtigt, künftig komplett auf Gas zu verzichten. Die Rückstellungen sind relativ hoch. Die Gaspreise sind jedoch sehr schwankend und der Tarif wird jeweils erst Ende Jahr festgesetzt.

Helena Dali, Hinterkappelen: Als ehemaliges GEPK-Mitglied hat sie die Berichterstattung der GEPK schon damals beanstandet. Die Prüfberichte sollten öffentlich sein. Dies ist beim Kanton und anderen Gemeinden der Fall. Die Angaben im GEPK-Bericht sind zu wenig aussagekräftig. Die GEPK ist ein gewähltes Organ, welches die Geschäftstätigkeit des Gemeinderats prüft und untersucht. Die Stellungnahme müsste öffentlich sein. Wird dies zukünftig geändert?

Gemeindeversammlungsleiter Heinrich Summermatter: Er ist nicht sicher, wie die rechtliche Situation bezüglich einer Offenlegung ist. Solange keine vertraulichen Infos bekanntgegeben werden, wäre ein ausführlicher Bericht sinnvoll. Er bittet Bänz Müller um eine Stellungnahme.

Gemeindepräsident Bänz Müller: Die GEPK ist unabhängig, weshalb dies nicht eine Frage für den Gemeinderat ist. Vom Gemeinderat kann deshalb keine Antwort erwartet werden. Die GEPK hat zu entscheiden, was publik gemacht wird.

Gemeindeversammlungsleiter Heinrich Summermatter: Das Anliegen wird aufgenommen und die GEPK soll anlässlich der nächsten Gemeindeversammlung eine Antwort dazu abgeben.

Abstimmung

Der 1. Antrag (Genehmigung Jahresbericht Gemeinderat 2025) wird mit grossem Ja ohne Nein gutgeheissen.

Der 2. Antrag (Jahresbericht 2025 der GEPK) wird ohne Abstimmung zur Kenntnis genommen.

Der 3. Antrag (Genehmigung Jahresrechnung 2025) wird mit grossem Ja ohne Nein gutgeheissen.

Beschluss

1. Der Jahresbericht 2025 des Gemeinderates wird genehmigt.
2. Der Jahresbericht 2025 der GEPK wird zur Kenntnis genommen.
3. Die Jahresrechnung 2025 wird gemäss Aufstellung in der Botschaft genehmigt.

3. Wahl des externen Rechnungsprüfungsorgans für die Periode vom 1. Juli 2026 bis 30. Juni 2030

Bericht

Gemäss Botschaft.

Antrag der Geschäfts- und Ergebnisprüfungskommission (GEPK)

Die GEPK beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf Art. 34 Abs. 5 in Verbindung mit Art. 7 (Amtsdauer) der Gemeindeverfassung, für die Periode vom 1. Juli 2026 bis 30. Juni 2030 die Firma ROD Treuhand AG, Urtenen-Schönbühl, wiederum zum externen Rechnungsprüfungsorgan zu wählen.

Beratung

GEPK-Vizepräsident Manfred Stiefel: Zu Beginn einer neuen Legislatur steht die Wahl der Revisionsstelle an. Die GEPK empfiehlt, auch für die nächste Periode die Firma ROD Treuhand AG, Urtenen-Schönbühl, zu bestätigen. Er ist bei den jeweiligen Abschlussbesprechungen zur Rechnungsprüfung dabei. Die Zusammenarbeit ist sehr gut und die Prüfungen werden kritisch und konstruktiv vorgenommen. Die ROD Treuhand AG findet Punkte, welche verbessert werden können. Die GEPK hat zudem Offerten eingeholt. Im Vergleich zu anderen Firmen ist die ROD Treuhand AG günstiger. Aus den genannten Gründen soll sie für weitere vier Jahre bestätigt werden.

Aus der Versammlung gibt es keine Wortmeldungen.

Abstimmung

Der Antrag der GEPK wird mit grossem Ja ohne Nein gutgeheissen.

Gemeindebeschluss

Gestützt auf Art. 34 Abs. 5 in Verbindung mit Art. 7 (Amtsdauer) der Gemeindeverfassung wird für die Periode vom 1. Juli 2022 bis 30. Juni 2026 die Firma ROD Treuhand AG, Urtenen-Schönbühl, wiederum zum externen Rechnungsprüfungsorgan gewählt.

4. Berichterstattung und Verschiedenes

Gemeindevizepräsident Andreas Remund: Er informiert über den aktuellen Stand der Projektplanung Oberstufenschule Hinterkappelen (OS Hika). Infolge Departementswechsel zum Departement LLF kann er in der nichtständigen Kommission zur Gesamtsanierung der OS Hika mitwirken und die Versammlung über den Planungsstand des Projektes informieren. Das Vorprojekt wird diese Woche durch das Architektenteam von Suter & Partner AG fertig erstellt. Zur gemeinsamen Planung haben Workshops mit den Haupt-Nutzergruppen und dem Planerteam stattgefunden. Unter fachkundiger Leitung von Patrick Vogel hat die speziell für dieses Projekt zusammengesetzte Baukommission etliche Entscheide gefällt, wie die Neugestaltung im Detail zu planen ist. Zustandsanalysen der technischen Installationen wurden gesammelt und Schadstoffuntersuchungen durchgeführt, mit dem Ziel, dass die neue Schule nach der Sanierung schadstofffrei und technisch auf dem neusten Stand ist. Mittels Energiekonzept wurden auch die nötigen Dämmungsmassnahmen und Lüftungsanlagen ermittelt, damit in Zukunft auch bei Hitzeperioden ein angenehmes Klima im Haus gehalten werden kann. Die Fassade der neuen Anbauten werden aus nachhaltiger Holzschalung erstellt und die tragenden Elemente und Böden aus Beton, wobei die meisten Strukturen vom Bestand erhalten werden können. Das mittlere Haus wird zurückgebaut, wobei ein grosszügiger Pausenplatz entsteht, der mit Schatten spendenden Bäumen aufgewertet wird. Auch der bisherige Pausenplatz südlich der ersten Reihe bleibt erhalten, nur der Asphalt wird grösstenteils mit sickerfähiger Kieskofferung ersetzt. Zwischen den beiden Schulhäusern wird eine überdachte Verbindung erstellt, damit die Schülerinnen und Schüler auch bei Regen mit ihren Schulmaterialien ins andere Gebäude wechseln können. In der ersten Zeile bleiben die Klassenzimmer erhalten. Im Anbau entsteht Platz für die Tagesschule und zusätzliche Gruppenräume.

In der 3. Reihe befindet sich die Musikschule neu auf dem ersten Boden (Hochparterre). Drei weitere Klassenzimmer und die Fachunterrichtsräume liegen im 1. Stock und im Halb-Keller-geschoss. Am Schutzraum im 2. UG wird nichts verändert.

Damit ein möglichst störungsfreier Unterricht während der Bauphase aufrecht erhalten bleiben kann muss ein Voll-Provisorium erstellt werden. Gegenüber der ersten Planung hat sich gezeigt, dass es mit gleichzeitiger Nutzung der alten Räume zu aufwändig bezüglich Sicherheit rund um die Baustelle wäre und der Schulbetrieb mit mehreren Umzugsetappen erheblich erschwert würde. Ziel ist auch die Bauphase möglichst kurz zu halten.

Auf dem Ausschnitt der Umgebungsgestaltung ist der neue Standort der Fahrräder auf dem alten Parkplatz zu erkennen. Das Schulgelände wird künftig «verkehrsfrei» sein. Dafür wird der Parkplatz, welcher auch für die Biblio- und Ludothek nötig ist, an den oberen Rand des Sportplatzes verschoben. Die Zufahrt wird deutlich breiter, damit ein sicherer Fuss-/Schulweg abgegrenzt werden kann.

Die Biblio-/Ludothek kommt am Standort der alten Tagesschule in einem zweistöckigen Neubau aus Holz zu liegen. Die Bereiche wurden zusammen mit den Nutzenden erarbeitet. Es wird auch Platz für ein Podium im Innenbereich und eine attraktive Aussenfläche mit Bezug zur Dorfstrasse erstellt, damit der Bau künftig zu einem attraktiven Dorfkern beitragen kann. Als nächste Etappe folgt die Prüfung des Vorprojektes durch die Baukommission, damit die Detail-Kostenberechnung zum Antrag des Baukredits an der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom März 2027 zusammengestellt werden kann. 2027 folgen das Baugenehmigungsverfahren und die Ausschreibungen. Ab Frühjahr 2028 startet die Bauphase. Er hofft, dass ab Sommer 2030 die neuen Schulzimmer bezogen werden können.

Gemeinderat Christoph Kauer: Die Einwohnenden haben das Glück, in einer attraktiven Gemeinde mit gut funktionierenden Schulen und pädagogisch geführten Tagesschulen zu leben. Dies schlägt sich in den erfolgreichen Anschlusslösungen aller Schülerinnen und Schüler nieder. Alle beginnen nach dem neunten Schuljahr eine Lehre oder eine weiterführende Schule. Auch die Schulen Wohlen stehen vor Herausforderungen wie dem Fachkräftemangel. Es sind dies offene Stellen, die aufgrund von Pensionierungen, aber auch von jüngeren Lehrpersonen, welche die Arbeitsstelle wechseln, zu besetzen waren. Mit ca. 15

Abgängen liegt Wohlen aber unter dem kantonalen Durchschnitt und alle Stellen konnten mit ausgebildeten oder in Ausbildung stehenden Lehrpersonen besetzt werden. Wie überall bleibt der Bereich Logopädie herausfordernd.

Es stehen Schulfeste an. Informationen zu den verschiedenen Schulstandorten sind auf der Webseite ersichtlich.

Zur Ferienoase/Ferienbetreuung: In den Frühlingsferien wurde eine Woche durchgeführt mit einem Spitzentag von 32 Kindern. In den anstehenden Sommerferien werden zwei Wochen angeboten. Das Angebot wird geschätzt und rege genutzt. Es sind total 27 bzw. 45 Kinder pro Woche, mit Tagesbelegungen von 10 bis 32 Kindern.

Fête de la musique: Verschiedene Ensembles der Musikschule und der Musikgesellschaft Uettligen werden am Sonntag, 21. Juni 2026 ab 16:00 Uhr an der Oberstufenschule Uettligen aufspielen. Der 21. Juni ist der Tag der Sonnenwende. Integriert ist auch das Grossprojekt «Rock mit», welches ein Projekt der Musikschule Region Wohlen in Zusammenarbeit mit der Musikschule Bremgarten ist. Dieses findet am gleichen Ort um 18:00 Uhr statt. Der Eintritt ist kostenlos.

Wohlener Hecht 2026: Nach dem Hecht ist vor dem Hecht. Er ruft die Versammlung auf, wieder entsprechende Personen zu nominieren. Weiter macht er auf die aufliegenden Flyer zur Fête de la musique sowie zum Klang- und Bewegungsworkshop der Musikschule Wohlen aufmerksam.

Gemeinderätin Michelle Hufschmid-Lim: Sie informiert über die Fachstelle Kind und Familie, welche per 1. Januar 2026 mit Leandra Albisser neu besetzt wurde. Das Büro der Fachstelle befindet sich in der Gemeindeverwaltung; die Öffnungszeiten und alle Informationen finden sich auf der Webseite der Gemeinde. Die Fachstelle ist für alle Familien und Kinder gedacht und kann bei Fragen und Problemen beraten und weitervermitteln.

Einige Schwerpunkte in der Gemeinde Wohlen sind:

- Die Erschliessung eines Netzwerks in der Gemeinde und Region und die Durchführung von Netzwerktreffen.
- Familien vor Ort aufzusuchen, eine Öffentlichkeitsarbeit zu erarbeiten und den Zugang zur Fachstelle möglichst niederschwellig zu gestalten.
- Arbeit mit Kindern an Themen wie Sprachförderung, oder Förderung zusammen mit den Eltern, damit die Kinder alle nötigen Fähigkeiten für den Übertritt in den Kindergarten haben.
- Ein Ziel ist es, Familien mit Migrationshintergrund frühzeitig zu erreichen, besonders in Hinblick auf die Sprachentwicklung und frühe Förderung.

Projekt NFFS: Der Kanton Bern hat beschlossen, dass sämtliche Sozialdienste eine neue Software einführen, das neue Fallführungssystem, kurz «NFFS». Das Fallführungssystem dient den Sozialdiensten, ihre «digitalen Dossiers» zu führen. Es ist eine komplexe Software, denn darin werden sämtliche Korrespondenz und alle Berichte erstellt und abgelegt, aber auch die gesamte Buchhaltung und das Inkasso verwaltet. Der Regionale Sozialdienst Wohlen arbeitet bereits mit einem Fallführungssystem mit digitalen Dossiers. Inzwischen ist die Software aber veraltet und die Verbindung mit externen Schnittstellen ist gefährdet. Die Umstellung auf das neue System ist sehr aufwändig:

- Das Personal muss für die neue Anwendung geschult werden.
- Es muss eine vollständige und korrekte Migration aller Daten erfolgen, inkl. umfangreicher Tests.
- Sämtliche Arbeitsprozesse müssen an das neue System angepasst werden.
- Der Sozialdienst unterstützt den Kanton darin, die Software auf der Grundlage der gesammelten Erfahrungen während der Einführungsphase laufend weiterzuentwickeln.
- All dies passiert im laufenden Betrieb. Deswegen musste zur Entlastung zusätzliches Personal rekrutiert werden, das ebenfalls eingearbeitet und geschult werden muss.
- Die regionalen Sozialen Dienste Wohlen arbeiten momentan an der Umstellung auf die NFFS, aber der genaue Zeitpunkt der Einführung ist ungewiss. Ursprünglich war die Einführung im Frühling 2026 vorgesehen. Allerdings wurde der Einführungstermin vom Kanton bisher zweimal verschoben und liegt aktuell bei Anfang November. Das heisst, dass sich

schon bei einer geringen weiteren Verzögerung die Einführung in das Jahr 2027 verschoben wird. Dies erfordert grosse Flexibilität in der Arbeitsplanung des Sozialdienstes. Alle Mitarbeitenden haben bisher einen grossen Einsatz gezeigt.

Fachstelle Arbeit und Culinaria: Der neue Standort in Hinterkappelen wurde 2025 in Betrieb genommen. Die Bevölkerung wurde während des Umbaus und nach der Eröffnung zu einer öffentlichen Besichtigung eingeladen. Die Erweiterung der Küche hat erlaubt, dass zusätzliche Tagesschulen und sämtliche Personen auf der Warteliste mit Malzeiten beliefert werden können. Dank des neuen Standorts können sämtliche Angebote der Fachstelle an einem zentralen Ort genutzt werden. Die Fachstelle Arbeit konnte letztes Jahr in der sozialen Integration und beruflichen Vermittlung einen beachtlichen Erfolg erzielen. Insgesamt konnten 15 Personen an eine Arbeitsstelle im ersten Arbeitsmarkt oder eine Ausbildung vermittelt werden. Das entspricht einer Steigerung der Vermittlungen von 68 Prozent.

Gemeindepräsident Bänz Müller: Der Gemeinderat beschäftigt sich seit letztem Jahr intensiv mit der Kommissionsstruktur der Gemeinde. Aktuell gibt die Organisation vor, welche Kommissionen es gibt, unabhängig davon, ob diese Kommissionen effektive Aufgaben haben oder nicht. Der Gemeinderat will zukünftig die Kommissionslandschaft über die effektiven Aufgaben definieren. Dazu hat er umfangreiche Abklärungen gestartet, bei welchen die Parteien um eine Einschätzung gebeten wurden. Ein Fazit daraus war, dass sich die Gemeinde genug Zeit nehmen muss.

Bereits entschieden hat der Gemeinderat, dass die Energiekommission und Landschaftskommission per Ende 2025 aufgehoben wurden. Ebenfalls entschieden hat der Gemeinderat, dass im Sinne eines «Ersatzes» dieser zwei Kommissionen per 1. September 2026 eine Kommission Nachhaltige Entwicklung eingeführt wird. Diese Kommission wird sich allerdings nebst den ökologischen Themen der Energie- und Landschaftskommissionen auch um die Thematik der Ökonomie und des Sozialen kümmern. Aktuell laufen die Vorbereitungen zur Installation dieser Kommission. Aus der Bevölkerung werden fünf Personen gesucht, die sich in einem der verschiedenen Themen wie Landwirtschaft, Umwelt, Ökonomie, Soziales auskennen. Die Ausschreibung dieser Kommissionssitze ist auf Ende der Sommerferien geplant. Des Weiteren wird der Gemeinderat für alle bestehenden Kommissionen das Aufgabengebiet definieren, allenfalls eine Kommission auflösen oder eine neue bestimmen. Diese Arbeiten werden eine kleine Revision der Verfassung nach sich ziehen und eine grosse Revision der Organisationsverordnung (OVO). Die Verfassungsänderung kommt natürlich an die Urne, womit der Einbezug der politischen Parteien und der Bevölkerung sichergestellt ist. Die Änderung der OVO ist an sich Sache des Gemeinderates. Es handelt sich bei der Anpassung der Kommissionsstruktur aber um eine wesentliche Änderung, welche insbesondere die Parteien betrifft, weshalb auch diese den politischen Parteien im Sinne einer Vernehmlassung und Mitwirkung unterbreitet werden soll. Grundsätzlich geht es dem Gemeinderat darum, die Mitarbeit der Parteien und der Bevölkerung über die Kommissionen im Vergleich zu heute zu stärken. Der Gemeinderat hat vor kurzem den Gemeindetopf von Verd aktiviert. Bei Verd handelt es sich um ein Zahlungsmittel, welches aktuell in Form einer Kreditkarte verfügbar ist. Dieses Zahlungsmittel hat zwei ganz wesentliche Vorteile gegenüber den gängigen Zahlungsmitteln wie EC, Maestro, Swissscard oder Twint. Die Transaktionsgebühr für das Gewerbe beträgt lediglich fix 0.6 %. Dies ist weniger als die Hälfte der üblichen Transaktionskosten und unterstützt und stützt das Gewerbe vor Ort wesentlich. Die Gemeinde wird im September das Gewerbe von Wohlen einladen und Verd genauer erklären. Die Aktivierung des Gemeindetopfes führt zu einem zweiten wesentlichen Vorteil. Die Hälfte der Transaktionsgebühr fliesst zurück in die Gemeinde, eben in den Gemeindetopf. Je mehr Leute Verd nutzen, desto schneller steigt der Betrag. Wenn er eine gewisse Höhe erreicht hat, kann dieses Geld für gemeinschaftliche Projekte genutzt werden. Riggisberg hat beispielsweise damit einen Waldspielplatz mitfinanziert. Mitentscheiden können alle, die eine solche Karte haben. Eine Einmalgebühr von CHF 5.00 führt zur Mitgliedschaft bei Verd und automatisch wird die Kreditkarte, welche als klassische Prepaidkarte funktioniert, zugestellt. Es handelt sich um eine tolle Sache. Für mehr Infos hat er entsprechende Flyer dabei.

Er dankt den Anwesenden für ihr Kommen und lädt alle herzlich in den Bogen 17 ein. Das erste Getränk wird von den Gemeinderatsmitgliedern persönlich bezahlt. Er wird die Rechnung dann mit seiner Verd-Karte begleichen. Der Bogen 17 ist nämlich das erste Unternehmen in der Gemeinde, welches eine Bezahlung mit Verd zulässt.

Er gibt das Wort zurück an den Versammlungsleiter und dankt ihm an dieser Stelle für die Leitung der Gemeindeversammlung.

Martin Gerber, Hinterkappelen: Er spricht als Vertreter der Lokalen Agenda 21 (LA 21). Wie Bänz Müller erwähnt hat ist die Gemeinde bereit, das Thema Nachhaltigkeit in eine Kommission zu integrieren. Die LA 21 ist froh darüber. Vor 25 Jahren wurde die LA 21 gegründet und sie hat in den vergangenen Jahren verschiedene Projekte laufend begleitet. Vertreter der LA 21 haben den Seniorenverein, welcher heute über 600 Mitglieder zählt, gegründet. Dieser ist heute sehr nachhaltig tätig. Das zweite wichtige Projekt ist die Gründung der Wohnbaugenossenschaft. Dank dieser gibt es die heute wichtigen geltenden Vorschriften des Projekts «Uettligen West». Leider haben frühere Partner davon profitiert und sich nicht an Vereinbarungen gehalten, wie die Projekte realisiert werden sollten. Ebenfalls ist in dieser Zeit die «Energienstadt» entstanden. Dazu kam die Genossenschaft Solarkraftwerk Wohlen (SOKW), elektrische Autos und neu auch elektrische Velos. Wohlen hat eine Auszeichnung für ihre schöne Landschaft erhalten. Dabei hat die Nachhaltigkeit auch eine Rolle gespielt. Auch die von Michelle Hufschmid-Lim erwähnte Fachstelle Arbeit und Culinaria ist unter diesem Aspekt. Der Begriff «Nachhaltigkeit» erscheint mehrmals im Jahresbericht. Wenn der Gemeinderat nun eine Kommission bildet unter dem Titel «Nachhaltigkeit» ist es wichtig, den Begriff zu definieren. Leider hat die Gemeinde in der Entwicklung «Wohnbauförderung» nicht viel unternommen. Vor Jahren wurde ein Wettbewerb durchgeführt mit gutem Resultat für eine Überbauung der Gemeindeparzelle. Dort sowie beim Projekt «Uettligen West» ist unklar, wie es weitergeht. Beim Bau- und Planungsdepartement fehlt ihm ein wenig die politische Führung. Die Entwicklungen sollten von der Gemeinde besser unterstützt werden. Die Erträge der Mehrwertabschöpfungen sollten nicht nur für die Sanierung von Leitungen, sondern auch für Planungen eingesetzt werden. Wie es mit der ZPP Sahlmatte weitergeht, ist noch unklar. Diese wurde zur Genehmigung eingereicht. Dies als Rückblick auf die Tätigkeiten der LA 21. Es freut ihn, wenn die Gemeinde nun diese Aufgaben übernehmen wird.

Bruno Grimm, Hinterkappelen: Er fordert mittels **Antrag**, dass in den Tempo-30-Zonen Radaranlagen zum Einsatz kommen. Die Tempos werden zum Teil stark überschritten und es wäre überall nötig, einzugreifen. Bekannte von ihm, welche an der Dorfstrasse wohnen, stehen voll und ganz hinter seiner Forderung und wären froh, wenn das Problem gelöst werden könnte. Es ist eine Tatsache, dass Verbote erst dann wahrgenommen werden, wenn Kontrollen mit Sanktionen verbunden sind.

Gemeindevizpräsident Andreas Remund: Die Tempo-30-Zonen wurden eingeführt, als er noch Departementsvorsteher Gemeindebetriebe war, weshalb er zu diesem Votum Stellung nimmt. Es ist leider so, dass die Gemeinde über kein entsprechendes Reglement verfügt und somit nicht selber Bussen aussprechen kann. Die Gemeinde überwacht die Geschwindigkeit jeweils mit den «Speeddisplays». Die Polizei macht nur Geschwindigkeitskontrollen auf Kantonsstrassen. Die Gemeinde nimmt das Anliegen ernst und kontrolliert die Geschwindigkeiten. Fahren mehr als 15 % der gemessenen Autos schneller als 30 km/h, müssen zusätzliche Massnahmen wie beispielsweise Verengungen realisiert werden. Halten sich 85 % an Tempo 30, muss nichts unternommen werden.

Bruno Grimm, Hinterkappelen: Warum gibt es dann in Köniz Geschwindigkeitskontrollen?

Gemeindevizpräsident Andreas Remund: Da die Gemeinde Wohlen über kein entsprechendes Reglement verfügt, kann sie keine Kontrollen durchführen und Bussen aussprechen.

Gemeindepräsident Bänz Müller: Die Gemeinden Bern, Ostermundigen und Köniz haben entsprechende Leistungsvereinbarungen mit der Kantonspolizei. Somit kann die Polizei Geschwindigkeitskontrollen auf Gemeindestrassen durchführen und dass Bussgeld kommt der Gemeinde zugute. Dies ist für Wohlen nicht möglich, da sie keinen Leistungsvertrag mit der Polizei abschliessen kann. Die Gemeinde kann die Tempos mit den «Speeddisplays» kontrollieren. Wenn diese deutlich, also von mehr als 15 % und höher als 38 km/h überschritten werden, kann die Gemeinde bei der Polizei einen Antrag stellen zwecks Geschwindigkeitskontrollen. Selber kann sie keinen «Blitzkasten» aufstellen.

Bruno Grimm, Hinterkappelen: Das Gefahrenpotenzial ist auf der Dorfstrasse mit der vorhandenen Schule, den Geschäften, dem Postauto etc. gross. Es wird sehr rücksichtslos gefahren. Er hat das Gefühl, dass die Gemeinde diesbezüglich mehr unternehmen könnte und nicht alles macht, was möglich wäre.

Gemeindeversammlungsleiter Heinrich Summermatter: Er unterstützt das Votum von Bruno Grimm. Es ist gefährlich und inakzeptabel, wie gefahren wird. Er weiss nicht wie viel zu schnell gefahren wird, aber sicher deutlich zu schnell. Die Gemeinde sollte zur Eindämmung verbindlich etwas unternehmen können. Er «verlässt» diesbezüglich seine Rolle als neutraler Gemeindeversammlungsleiter und unterstützt seinen Vorredner.

Helena Dali, Hinterkappelen: Sie weist auf die Webseite der IG Dorfstrasse hin. Die IG ist nicht nur gegen die Sahlmatte, sie widmet sich auch anderen Themen wie beispielsweise den Verkehrsmassnahmen. Ein weiteres Projekt ist die Belebung des Museums an der Dorfstrasse. Die IG Dorfstrasse ist bewusst kein Verein und wird nachbarschaftlich organisiert.

Gemeindeversammlungsleiter Heinrich Summermatter: Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, dankt er den Anwesenden für ihr Kommen, die engagierte Diskussion und für die Unterstützung seitens des Gemeinderats und der Verwaltung. Die nächste Gemeindeversammlung findet evtl. Oktober, sicher aber im Dezember 2026 statt. Er schliesst die Gemeindeversammlung um 21:20 Uhr.

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Gemeindeversammlungsleiter Gemeindeschreiber-Stv.

Heinrich Summermatter

Anita Remund Wyss